

Telefon: 233 - 23716
Telefax: 233 - 21797

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
PLAN-HAI-32-1

**Plinganserstraße
Varianten zur Entschärfung der bestehenden
Verkehrsproblematik Richtung Norden und Süden**

Anträge und Empfehlungen

- 1. Prüfung einer 4. Alternative für den Ausbau der Plinganserstraße**
Antrag Nr. 14-20 / A 04530 von Frau Stadträtin Dr. Manuela Olhausen vom 11.10.2018
- 2. Prüfung einer 5. Alternative für den geplanten Umbau der Plinganserstraße**
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02216 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 6 Sendling vom 25.10.2018

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 12275

Anlagen

1. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
2. Übersicht Plinganserstraße
3. Variante 1
4. Variante 2
5. Variante 3
6. Stellungnahme des Bezirksausschusses 6 Sendling
7. Antrag Nr. 14-20 / A 04530
8. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02216

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.02.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Anlass

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 30.07.2014 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2091 Plinganserstraße (westlich), Dudenstraße (nördlich), Friedhof Sendling (östlich) (Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 283)“ (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 00618) wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, eine Lösung zur Entschärfung der bestehenden Verkehrsproblematik in der Plinganserstraße zu erarbeiten. Dabei soll insbesondere die Realisierbarkeit geeigneter Maßnahmen zur Beseitigung der abschnittswisen einspurigen Verengung der Plinganserstraße Richtung Norden sowie zu einer Verbesserung des Verkehrsflusses Richtung Süden geprüft werden.

Frau Stadträtin Dr. Manuela Olhausen hat am 11.10.2018 mit dem Antrag Nr. 14-20 / A 04530 beantragt, dass für den Umbau der Plinganserstraße eine 4-spurige Variante bei gleichzeitiger Beibehaltung aller Parkplätze geprüft und das Prüfergebnis dargestellt wird

(Anlage 7). In der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling am 25.10.2018 ist mit der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02216 die Prüfung einer 5. Variante für die Plinganserstraße beantragt worden (Anlage 8). In dieser 5. Variante sollen für die Fuß- und Radverkehrsanlagen Regelbreiten verwendet sowie Flächen für Bäume und Sträucher vorgesehen werden. Damit soll das Ziel verfolgt werden, mit dem Umbau vor allem Vorteile für die Anwohnerinnen und Anwohner zu schaffen, also die Lärm- und Abgasbelastung und das Verkehrsaufkommen zu reduzieren.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da die Angelegenheit zwar stadtbezirksbegrenzt ist, aber kein Entscheidungsfall gemäß dem Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse für den Bereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vorliegt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich wie folgt Stellung:

Problemstellung

Am Knoten Harras ist die Linksabbiegebeziehung von der Plinganserstraße in die Albert-Roßhaupter-Straße in den Spitzenstunden überlastet. In der Folge kommt es zu Rückstaus in der Plinganserstraße und dadurch zur Behinderung sowohl der stadteinwärtigen Fahrtbeziehung wie auch der Linienbusse. Eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Linksabbiegebeziehung ist nicht möglich.

Stadtauswärts können südlich des Harras die verkehrlichen Spitzenbelastungen zwar auch mit einer Fahrspur leistungsfähig abgewickelt werden. Im Verflechtungsbereich von zwei auf eine Fahrspur können sich jedoch die Linienbusse mitunter nur schwer aus der dort situierten Haltestelle in den fließenden Verkehr einfädeln. Insgesamt leidet unter dieser Situation auch die Verkehrssicherheit.



Abb. 1: Bestandssituation (Quelle: LHM)

Dem kann durch die nachfolgend beschriebenen drei Varianten für eine Umgestaltung des Straßenraums zwischen der Dudenstraße und dem Harras (Übersicht Planungsraum siehe Anlage 2) Rechnung getragen werden.

Variante 1: 3 Fahrspuren (2 stadteinwärts) und Busspur (Anlage 3)

Im Gegensatz zur Bestandssituation werden in dieser Variante für den Kfz-Verkehr in Richtung Norden (stadteinwärts) durchgehend zwei Fahrspuren zur Verfügung gestellt. Die linke der beiden Fahrspuren wird vor dem Harras zur Linksabbiegespur.

Die Busspur bleibt erhalten, endet jedoch im Bereich der beidseitigen Bebauung etwa auf Höhe der Hausnummer 65. Auf ausdrücklichen Wunsch der MVG wird am Ende der Busspur eine Auffangampel vorgesehen. Die beiden Fahrspuren des stadteinwärts fließenden Kfz-Verkehrs erhalten hier eine kurzfristige Rotphase, um ein ungehindertes Einfädeln der Linienbusse aus der Busspur auf die linke Fahrspur zu gewährleisten.

Stadauswärts verbleibt - wie im Bestand - eine Fahrspur. Auf der Westseite der Plingan-

serstraße können so im Umgriff des Bebauungsplanes 2091 ca. 22 bis 23 Stellplätze eingerichtet werden (im Bestand ca. 17 bis 18 Stellplätze). Insbesondere im Hinblick auf die im Zuge des Bebauungsplans Nr. 2091 neu entstehenden Wohnungen und den damit verbundenen zusätzlichen Besucherverkehr erscheint dies sinnvoll.

Variante 2: 4 Fahrspuren und Busspur (Anlage 4)

In dieser Variante stehen für den Kfz-Verkehr in beiden Fahrtrichtungen jeweils zwei Fahrspuren zur Verfügung. Wie in Variante 1 wird in Richtung Norden (stadteinwärts) die linke der beiden Fahrspuren vor dem Harras zur Linksabbiegespur.

Die Busspur bleibt erhalten, endet jedoch im Bereich der beidseitigen Bebauung etwa auf Höhe der Hausnummer 63. Auf ausdrücklichen Wunsch der MVG wird am Ende der Busspur eine Auffangampel vorgesehen. Die beiden Fahrspuren des stadteinwärts fließenden Kfz-Verkehrs erhalten hier eine kurzfristige Rotphase, um ein ungehindertes Einfädeln der Linienbusse aus der Busspur auf die linke Fahrspur zu gewährleisten.

Zugunsten der zusätzlichen Fahrspur in Richtung Süden (stadtauswärts) müssen auf der Westseite zwischen dem Harras und der Dudenstraße alle derzeit vorhandenen Stellplätze am Straßenrand entfallen. Im Gegenzug ergibt sich (obwohl die vorhandenen Verkehrsmengen keine zusätzliche Fahrspur erfordern) eine verbesserte Verkehrssituation, da südlich des Harras keine Verflechtungsvorgänge von zwei auf eine Fahrspur mehr erforderlich sind und die Linienbusse ungehindert aus der Bushaltestelle ausfahren können, ohne sich in den fließenden Verkehr einfädeln zu müssen.

Auch in Richtung Norden verbessert sich die Verkehrssituation durch den Wegfall der Verflechtungsvorgänge von zwei auf eine Fahrspur nördlich der Dudenstraße. Auch die signalisierte Einfädelung aus der Busspur in die Linksabbiegespur wird sich für die Linienbusse voraussichtlich positiv auswirken.

Variante 3: 3 Fahrspuren (2 stadtauswärts) und Busspur (Anlage 5)

In dieser Variante stehen in Richtung Norden (stadteinwärts), wie im Bestand, eine Fahrspur und eine Busspur zur Verfügung. Die Busspur geht vor dem Harras in die Linksabbiegespur über.

In Richtung Süden (stadtauswärts) stehen, wie in Variante 2, durchgehend zwei Fahrspuren zur Verfügung. Dadurch ergibt sich eine verbesserte Verkehrssituation, da südlich des Harras keine Verflechtungsvorgänge von zwei auf eine Fahrspur mehr erforderlich sind und die Linienbusse ungehindert aus der Bushaltestelle ausfahren können, ohne sich in den fließenden Verkehr einfädeln zu müssen.

Anders als in Variante 2 können jedoch auf der Westseite der Plinganserstraße ca. 12 bis 13 Kfz-Stellplätze am Straßenrand zur Verfügung gestellt werden, was u.a. dem erhöhten Besucherverkehrsaufkommen infolge der im Zuge des Bebauungsplans Nr. 2091 entstehenden zusätzlichen Wohneinheiten zugute kommt.

Weiteres Vorgehen

In der Gesamtabwägung ist der Variante 2 der Vorzug zu geben. Zwar entfallen in der Plinganserstraße rund 18 Kfz-Stellplätze. Im Gegenzug wird durch die entfallenden Verflechtungsvorgänge in beiden Fahrtrichtungen die Verkehrssicherheit erhöht und Behinderungen der Linienbusse werden verringert.

Als nächster Schritt sollte daher durch das Baureferat in Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine Entwurfsplanung zur Variante 2 erarbeitet und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Antrag Nr. 14-20 / A 04530 von Frau Stadträtin Dr. Manuela Olhausen vom 11.10.2018 Prüfung einer 4. Alternative für den Ausbau der Plinganserstraße

Mit dem Antrag wurde die Verwaltung aufgefordert, für den Umbau der Plinganserstraße eine 4-spurige Variante bei gleichzeitiger Beibehaltung aller Parkplätze zu prüfen und das Prüfergebnis darzustellen.

Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung:
Eine Variante mit vier Fahrstreifen und Parkplätzen hätte zur Folge, dass auf den Sonderfahrstreifen für den Linienbusverkehr verzichtet werden müsste. In der Gesamtabwägung werden unter Berücksichtigung aller Rahmenbedingungen die Belange des öffentlichen Verkehrs höher gewichtet als ein mögliches Stellplatzangebot und somit weiterhin der Variante 2 der Vorzug gegeben.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 04530 von Frau Stadträtin Dr. Manuela Olhausen vom 11.10.2018 wird nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen.

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02216 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling am 25.10.2018

Prüfung einer 5. Alternative für den geplanten Umbau der Plinganserstraße

Mit der o.g. Empfehlung wurde die Prüfung einer 5. Variante beantragt. In dieser Variante sollen für die Fuß- und Radverkehrsanlagen Regelbreiten verwendet und Flächen für Bäume und Sträucher vorgesehen werden. Dadurch sollen vor allem Vorteile für die Anwohnerinnen und Anwohner geschaffen werden und die Lärm- und Abgasbelastung sowie das Verkehrsaufkommen reduziert werden.

Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung:
Sowohl Regelbreiten für den Fuß- und Radverkehr als auch Flächen zur Verbesserung der Grünausstattung wären generell für viele Hauptverkehrsstraßen wünschenswert. Allerdings müssen gerade Hauptverkehrsstraßen auch den verkehrlichen Anforderungen gerecht werden, um nicht vermeidbaren Kfz-Verkehr leistungsfähig abzuwickeln und einen attraktiven öffentlichen Verkehr zu ermöglichen. Unter Berücksichtigung aller Anforderungen an die Planung wird der Variante 2 daher insgesamt der Vorzug gegeben.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02216 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling am 25.10.2018 wird nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen.

Gemäß der BA-Satzung hat der Bezirksausschuss ein Anhörungsrecht bezüglich der Empfehlung. Der Bezirksausschuss wurde allerdings zur Thematik bereits angehört und durch die Empfehlung ergeben sich keine wesentlichen neuen Inhalte. Von einer erneuten BA-Anhörung wurde deshalb abgesehen.

Das Baureferat und das Kreisverwaltungsreferat haben der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat folgende Stellungnahme abgegeben:
„Das Referat für Arbeit und Wirtschaft zeichnet die Vorlage unter dem Blickwinkel ÖPNV, Erhalt der Busspur mit. Den Wegfall der bestehenden Parkplätze trägt das RAW jedoch nicht mit. Diese sind zur besseren Erreichbarkeit, insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen, der am Harras sowie der Plinganserstraße befindlichen Geschäfte notwendig.“

Dazu nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt Stellung:
Bei der Variantendiskussion in der Plinganserstraße gibt es die Fahrstreifenanzahl, die Busspur sowie das Parkplatzangebot als Variablen für die zukünftige Straßenraumgestaltung. Sofern der Stellungnahme des Referats für Arbeit und Wirtschaft gefolgt würde, müsste demnach ein Fahrstreifen nach Norden oder Süden entfallen (siehe Varianten 1 und 3). In der Gesamtabwägung wird allerdings der Variante 2 der Vorzug zu geben, u.a. weil durch die entfallenden Verflechtungsvorgänge in beiden Fahrtrichtungen die Verkehrssicherheit erhöht und Behinderungen der Linienbusse verringert werden.

Die Erreichbarkeit, u.a. für mobilitätseingeschränkte Personen, der Geschäfte am Harras und in der Plinganserstraße ist aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung auch ohne die Kfz-Stellplätze auf der Westseite gegeben. Rund um den Harras befinden sich eine Tiefgarage mit der Möglichkeit zum Kurzzeitparken, mehrere Kurzzeitstellplätze an der Oberfläche, Kfz-Stellplätze für mobilitätseingeschränkte Personen, ein Taxistandplatz sowie eine attraktive Erschließung durch durchgängige Radverkehrsanlagen sowie diverse S-Bahn, U-Bahn und Buslinien.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 6 Sendling wurde gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 1.2) Bezirksausschuss-Satzung angehört.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 6 Sendling hat sich in seiner Sitzung am 01.10.2018 mit der Beschlussvorlage befasst und sich mehrheitlich für die Umsetzung der Variante 3 ausgesprochen (Anlage 6).

Dazu nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt Stellung:
Die Vorteile der Variante 2 gegenüber der Variante 3 in Form einer Verbesserung der Verkehrssituation durch den Wegfall der Verflechtungsvorgänge von zwei auf eine Fahrspur nördlich der Dudenstraße sowie die positiven Effekte für die Linienbusse durch die signalisierte Einfädelung aus der Busspur in die Linksabbiegespur werden in der Gesamtabwägung höher gewichtet als ein mögliches Stellplatzangebot.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von den vorstehenden Ausführungen wird Kenntnis genommen.
2. Das Baureferat wird gebeten, die Entwurfsplanung zur Variante 2 zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Projektgenehmigung vorzulegen.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04350 von Frau Stadträtin Dr. Manuela Olhausen vom 11.10.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02216 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling vom 25.10.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

6.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG 3 zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium, HA II – BA (3x)
3. An den Bezirksausschuss 6
4. An das Baureferat
5. An das Kreisverwaltungsreferat
6. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG 3
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I, I/01 BVK, I/11-1, I/3, I/32
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA II
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA III
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

12. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I/32-1
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG 3